

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 25. Oktober 2017

---

**204 29.01.2 Einzelne Objekte**  
**Freigabe zur Teilnutzung der Parzelle Kat. Nr. 8499 (Grubenstrasse) für ein**  
**Pumpwerk der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland GWVZO**

### Ausgangslage

Die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) ist ein Zusammenschluss von aktuell 14 Gesellschaftern aus 12 Gemeinden, welche diesen Gemeinden optiertes Trinkwasser abgibt. Die Verteilung des Trinkwassers der GWVZO erfolgte bis anhin über zwei unabhängige Leitungsäste Nord resp. Süd.

Zur Gewährleistung der optierten Abgabemengen und Verbesserung der Versorgungssicherheit ihrer Gesellschafter hat die GWVZO das Projekt Ringschluss Medikon-Hinterbühl gemäss kantonalem Richtplan lanciert. Der Ringschluss der beiden GWVZO-Transportleitungen trägt zur massiven Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie zur Leistungssteigerung und somit zur Gewährleistung der optierten Wassermengen bei. Er ist aber auch die Voraussetzung für den künftigen Ersatz der mittlerweile 60-jährigen "Südleitung" (Mühleholzli Stäfa – Hinterbühl Hinwil – Rüti). Sämtliche Gesellschafter haben 2014 dem Projekt Ringschluss zugestimmt.

Der Wasserbezug von Wetzikon und Pfäffikon kann aufgrund der höheren Wasserspiegellage der Reservoirs Balm und Bühlholz (632.00 m ü. M.) gegenüber dem Ausgleichsreservoir der GWVZO (610.00 m ü. M.) nur über Pumpwerke erfolgen. Da Wetzikon und Pfäffikon mit 12'400 m<sup>3</sup> Trink- und Brauchwasser pro Tag rund ¼ der GWVZO-Optionsmenge besitzen und auch benötigen, sind zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zwei voneinander unabhängige Pumpwerke resp. Bezugsorte erforderlich.

Im Zuge der Projektierung wurde im Einvernehmen mit den Stadtwerken Wetzikon die Optimierung der redundanten Abgabe der GWVZO an Wetzikon und Pfäffikon studiert. Die letzten 35 Jahre erfolgte diese einerseits über die Transportleitung "Nord" sowie das Pumpwerk Medikon und andererseits über die Transportleitung "Süd", dem Pumpwerk Hinterbühl in Hinwil und die rund 3'000 m lange Anschlussleitung nach Zelgli zum Netz der Stadtwerke Wetzikon. Diese grosskalibrige Eternitleitung (Asbestfasern) stammt aus dem Jahre 1958 und ist im Besitz der Stadt Wetzikon. Aufgrund des relativ hohen Alters und den hohen Kosten (3 Mio. Franken) für einen in ca. 10 Jahren erforderlichen Ersatz dieser Leitung, wurde seitens Wetzikon die Variante eines neuen Pumpwerkes im Bereich Schöneich mit einer kurzen Anschlussleitung priorisiert, zumal die GWVZO die Kosten für den Neubau des Pumpwerkes übernimmt.

Basierend auf Standortabklärungen mit Einbezug der kantonalen Stellen wurde im Genehmigungsprojekt der realistischste Standort für das Pumpwerk Schöneich in der nordöstlichen Ecke der SBB-Parzelle Kat. Nr. 8239 eingezeichnet.

Bei vertieften Verhandlungen wurden durch die SBB einschneidende Rahmenbedingungen definiert. Die GWVZO suchte daher einen alternativen Standort für das Pumpwerk. Basierend auf weiteren Abklärungen wurde dieser beim Baugesuch des Leitungsbaus auf die Stadtparzelle Kat. Nr. 8499 verschoben.

ben. Die darauffolgende offizielle Anfrage der GWVZO für diesen alternativen Standort wurde jedoch mit Schreiben der Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon vom 07.12.2015 durch den Stadtrat von Wetzikon ablehnend beantwortet.

Infolge dieses Entscheides nahm die GWVZO mit der SBB nochmals Verhandlungen für eine angepasste Realisierung am ursprünglichen Standort auf. Zur Freude der GWVZO konnte mit der SBB eine Optimierung der Pumpwerksausführung ausgehandelt und ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

Nach dem Grundbucheintrag des Baurechtes erfolgte die offizielle Baueingabe des Pumpwerkes für den Standort auf der SBB-Parzelle. Der Kanton (ARE) lehnt nun aber das offizielle Baugesuch dieses Objektes ab, da das Pumpwerk als nicht zonenkonform sowie als nicht standortgebunden beurteilt wird. Aus Sicht des Kantons besteht auf der Parzelle der Stadt Kat. Nr. 8499 eine zumutbare Alternative.

### **Erfolgte Abklärungen durch GWVZO**

Folgende Varianten wurden durch die Baukommission "Ringschluss" der GWVZO mit Unterstützung eines externen Ing. Büros im Detail abgeklärt:

#### *Variante 1: Stufenpumpwerk Schöneich auf Grundstück der SBB*

Die Standortvariante 1 sieht vor, das neue Stufenpumpwerk in der nordöstlichen Ecke des Grundstücks, Kat. Nr. 8239 der SBB zu erstellen. Das Grundstück befindet sich in der Reservezone, im kantonalen Richtplan ist ein Güterbahnhof vorgesehen. Vorabklärungen im Jahr 2013 mit dem ARE des Kantons Zürich (Mail vom 28.03.2013, [REDACTED]) haben die grundsätzliche Möglichkeit des Baus eines Stufenpumpwerks auf dieser Parzelle bestätigt. Aktuell ist ein Hochbau mit zusätzlich ganzgeschossiger Einbindung in den Untergrund geplant, da das Objekt in einer späteren Phase allenfalls zu einem Unterterrainbau umgestaltet werden müsste.

- Die SBB haben ihre Zustimmung zum geplanten Standort bereits erteilt.
- Die konkrete Baueingabe wurde vom ARE ZH abschlägig beurteilt.
- Baukosten zu Lasten Stadtwerke (+/- 20 %): Fr. 270'000 (exkl. MWST)

#### *Variante 2: Stufenpumpwerk Schöneich auf Grundstück Lidl*

Das Stufenpumpwerk kann auch von der Transportleitung der Gruppenwasserversorgung entfernt erstellt werden. Dazu muss aber an der Verzweigung ein Schachtbauwerk erstellt werden, welches einen Wassermesser, gesteuerte Klappen für die Rohrbruchsicherung und das Netzbetriebsmanagement sowie Vorkehrungen für den kathodischen Korrosionsschutz beinhaltet. In der Variante 2 ist das Stufenpumpwerk westlich der Wendeschleife der Grubenstrasse auf Höhe Lidl, Grundstück, Kat. Nr. 8234 geplant (vgl. Entwurf Grundriss und Schnitte 1:100, Plan Nr. 9090-223b). Der notwendige Klappenschacht wird an der nordöstlichen Ecke des Grundstückes Kat. Nr. 8239 erstellt.

- [REDACTED]
- Baukosten zu Lasten Stadtwerke (+/- 20 %): Fr. 500'000 (exkl. MWST)

#### *Variante 3: Stufenpumpwerk Schöneich (Grubenstrasse) auf Grundstück Stadt Wetzikon*

Das Stufenpumpwerk auf dem städtischen Grundstück Kat. Nr. 8499 würde unter und neben der vom Stadtrat bewilligten Trafostation (TS) erstellt. Der Zugang zum unterirdischen Pumpwerk wäre auf der östlichen Seite der TS vorgesehen. Die Zuleitung zum Netz der Wasserversorgung Wetzikon ist in dieser Variante mit 200 m verhältnismässig kurz.

Die GWVZO kann sich folgende Auflage im Falle einer Überbauung der Stadtparzelle vorstellen (im Baurechtsvertrag festgehalten): Rückbau des über Terrain gelegenen Einstiegbereichs und neuer seitlicher Zugang über eine geplante Tiefgarage / Keller etc. mit voller Kostenübernahme.

- Die Stadt Wetzikon hat auf Anfrage der GWVZO mit Schreiben vom 07.12.2015 einer Erstellung des Pumpwerkes auf dieser Parzelle nicht zugestimmt, weswegen die Variante 1 ausgearbeitet wurde.
- Das ARE ZH würde einer Realisierung an diesem Standort zustimmen.
- Baukosten zu Lasten Stadtwerke (+/- 20 %): Fr. 220'000 (exkl. MWST)

#### *Variante 4: Erneuerung Stufenpumpwerk Hinterbühl*

Im Pumpwerk Hinterbühl (Hinwil) ist aktuell eine Abgabe der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland an die Stadt Wetzikon via Anschlussleitung AZ 350 Hinterbühl – Zelgli möglich. Die Asbestzementleitung müsste im FERAG-Areal, wenn diese Variante zur Ausführung kommt, kurzfristig auf 300 m ersetzt werden. Mittelfristig (bis in ca. 10 Jahren) müsste die Leitung auch auf den restlichen 2'700 m ersetzt werden. In der Kostenschätzung sind die Kosten für die Entsorgung des alten Asbestzementrohrs separat angegeben.

- Falls diese Variante umgesetzt wird, könnte das Stufenpumpwerk Hinterbühl angepasst oder allenfalls am gleichen Standort gesamthaft erneuert werden.
- Baukosten zu Lasten Stadtwerke (+/- 20 %): Fr. 3'410'000 (exkl. MWST)

#### *Variante 5: Stufenpumpwerk Tannenrain*

Da zwischenzeitlich die für das Genehmigungsprojekt Ringschluss angedachte Linienführung der Oberlandautobahn abgelehnt wurde, hat die Stadt im Gebiet Tannenrain Industriegebiet eingezont. Das Grundstück, Kat. Nr. 8968 (Eigentümer Kanton Zürich) liegt im Gebiet Tannenrain, innerhalb der Industriezone, westlich der Hofstrasse. Das Grundstück ist aktuell nicht überbaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Das Trasse der neuen Ringschlussleitung der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland verläuft bereits heute am Rande dieses Grundstücks vorbei. Ein Stufenpumpwerk für die Wasserabgabe an die WV Wetzikon könnte auf diesem Grundstück als zonenkonformes Bauwerk errichtet werden. Anstelle einer einzelnen Anschlussleitung kann im Bereich der Hofstrasse die bestehende Leitung G 200 der WV Wetzikon in die Verteilung eingeschlossen werden. Aufgrund der notwendigen Kapazität müsste noch eine neue Wasserleitung G 250 ab dem neuen Stufenpumpwerk in der Grüningerstrasse bis auf Höhe Kreuzung Guyer-Zeller-Strasse / Hofstrasse gebaut werden. Dieser Leitungsbau könnte im Abschnitt der Grüningerstrasse im parallel geführten Rad- / Gehweg realisiert werden.

- Kanton ZH (Kat. Nr. 8968), Anfrage erfolgt, wegen Landverkaufsverhandlungen noch keine Antwort
- ARE ZH: noch keine Anfrage erfolgt, dürfte aber aufgrund der vorhandenen Industriezone kein Problem darstellen
- Baukosten zu Lasten Stadtwerke (+/- 20%): Fr. 570'000 (exkl. MWST)

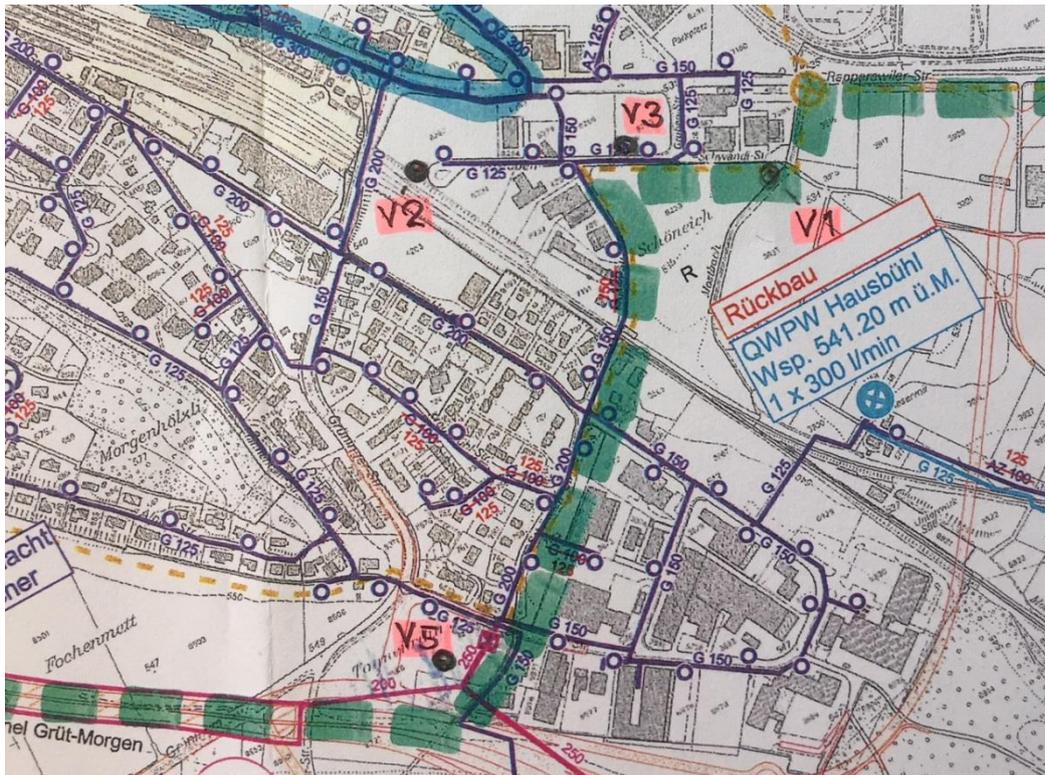


Bild: Situationsplan Ringschluss Trinkwasserversorgung Wetzikon

Detaillierte Informationen und Berechnungen sind im Projektbericht zusammengefasst und liegen diesem Beschlussantrag bei (siehe Aktenverzeichnis).

Zusammenfassung der Variantenstudie					
	Variante 1 : Stufenpumpwerk Schönleichen auf Grundstück der SBB	Variante 2 : Stufenpumpwerk Schönleichen auf Grundstück Lidl	Variante 3 : Stufenpumpwerk Schönleichen (Grubenstrasse) auf Grundstück Stadt Wetzikon	Variante 4 : Erneuerung Stufenpumpwerk Hinterbühl	Variante 5 : Stufenpumpwerk Tannenrain
Machbarkeit	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Erstellung Pumpwerk zu Lasten	GWVZO	GWVZO	GWVZO	GWVZO	GWVZO
Erstellung Anschlussleitung zu Lasten Stadtwerke	Fr. 270'000.00	Fr. 500'000.00	Fr. 220'000.00	Fr. 3'410'000.00	Fr. 570'000.00

## **Projektbeschreibung**

Die Baukommission "Ringschluss" der GWVZO hat sich intensiv mit Lösungsmöglichkeiten auseinandergesetzt und kommt zum Schluss, dass nur der Standort auf dem städtischen Grundstück an der Grubenstrasse (Variante 3) die notwendigen Voraussetzungen (Kosten, Termine, Qualität) mitbringt für eine optimale und nachhaltige Trinkwasserversorgung.

Damit die Baute möglichst wenig hochwertige Landfläche benötigt, soll das Pumpwerk zusammen mit der bereits bewilligten Trafostation der Stadtwerke kombiniert werden (siehe Planskizze in Aktenauflage).

Das Stufenpumpwerk auf dem städtischen Grundstück Kat. Nr. 8499 wird unter und neben der vom Stadtrat bereits bewilligten Trafostation (TS) erstellt. Der Zugang zum unterirdischen Pumpwerk ist auf der östlichen Seite der TS vorgesehen. Die Zuleitung zum Netz der Wasserversorgung Wetzikon ist in dieser Variante mit 200 m verhältnismässig kurz.

Die GWVZO ist bereit, folgende Auflage im Falle einer Überbauung der Stadtparzelle einzugehen: Rückbau des über Terrain gelegenen Einstiegsbereichs und neuer seitlicher Zugang über eine geplante Tiefgarage / Keller etc. mit voller Kostenübernahme.

## **Mitbericht der Stadtwerke**

Mit Mail vom 19. Oktober 2017 informierte der Leiter Verteilnetze Strom, Gas und Wasser der Stadtwerke Wetzikon die Abteilung Immobilien, dass der Antrag für ihn so in Ordnung sei. Er hat mit der GWVZO den Passus bezüglich der Kostenübernahme bei einer allfälligen Überbauung geprüft.

## **Einschätzung der Abteilung Immobilien**

Die Baukommission "Ringschluss" der GWVZO hat im Vorfeld zu diesem Antrag glaubhaft dargelegt, dass sämtliche Optionen und Möglichkeiten geprüft wurden, das neue Pumpwerk in eine überbaute Liegenschaft (Lidl) oder in ein noch nicht überbautes Grundstück (SBB, Tannenrain) zu integrieren. Aufgrund der heutigen Situation und dem dringenden Handlungsbedarf liegt keine Alternative zum Standort Grubenstrasse vor.

Der Standort des neuen Pumpwerkes soll in Kombination und am selben Ort mit der bereits bewilligten Trafostation im unbebauten Grundstück Grubenstrasse zu liegen kommen. Damit kann die benötigte Fläche auf ein Minimum reduziert werden. Die GWVZO muss aber eine notarielle Dienstbarkeit eingehen, in der sie sich verpflichten, bei einem Verkauf oder einer Überbauung des Grundstückes einen Rückbau des oberirdischen Baukörpers vorzunehmen sowie einen Zugang ab dem neuen Untergeschoss einzuplanen, falls die Eigentümerschaft einen Neubau mit UG erstellt und letztere das so wünscht. Die Eigentümerschaft müsste in diesem Fall einen Zugang zur Verfügung stellen (Last), wobei die GWVZO sowohl die Kosten für den oberirdischen Rückbau sowie die Erstellung des neuen unterirdischen Zugangs zu 100 % tragen müssen.

## **Erwägungen**

Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung der Stadt Wetzikon mit Trinkwasser jederzeit und unterbruchsfrei gewährleisten zu können, benötigt die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland GWVZO einen zweiten, redundanten Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung der Stadt. Dies wird mit einem zusätzlichen Pumpwerk und einer entsprechenden Stichleitung sichergestellt.

Intensive und detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass für das neue Pumpwerk als einziger sinnvoller Standort das städtische Grundstück an der Grubenstrasse in Frage kommt. Das Pumpwerk kann optimal mit der bereits bewilligten Trafostation der Stadtwerke kombiniert werden, sodass dafür nur eine minimale Landfläche hergegeben werden muss.

Daher wird dem Stadtrat mangels Alternativen beantragt, einen kleinen Teil der Parzelle Kat. Nr. 8499 für die Nutzung eines Pumpwerkes zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung des Pumpwerkes in Kombination mit der Trafostation auf der Parzelle Kat. Nr. 8499 ist die einzige zeitnahe Lösung, um die Versorgungssicherheit im Stadtgebiet nachhaltig zu gewährleisten.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Antrag für die Teilnutzung der Parzelle Kat. Nr. 8499 für die Erstellung des Pumpwerkes durch die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland GWVZO in Kombination mit der neuen Trafostation der Stadtwerke wird zugestimmt.
2. Eine notarielle Dienstbarkeit zum Rückbau und Kostenübernahme des oberirdischen Zugangs mit neuem unterirdischem Zugang bei der Erstellung eines Neubaus wird verlangt.
3. Die Abteilung Immobilien wird mit der Regelung der Formalitäten beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Abteilung Immobilien
  - Geschäftsbereich Finanzen und Immobilien
  - Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland GWVZO
  - Stadtwerke
  - Parlamentssekretärin (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 30.10.2017